

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundebetreuung

Stand April 2023

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Betreuung von Hunden sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Hundebetreuung bei Bauer Franziska im Rahmen der zeitweisen Betreuung des Hundes.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Hundepension bedeutet einen mehrtägigen Aufenthalt des Hundes, wobei der Hund über Nacht in der Betreuung der Hundebetreuung bei Bauer Franziska verbleibt.

(2) Hundetagesbetreuung bedeutet, dass der Hund am selben Tag während der Öffnungszeiten gebracht und abgeholt wird und nicht über Nacht in der Betreuung der Hundebetreuung bei Bauer Franziska verbleibt.

§ 3 Beratungsgespräch/Buchung

(1) Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Hundebetreuung durch das Beratungsgespräch der Hundebetreuung bei Bauer Franziska eingehend informiert. Details, Zeiten, Konditionen und Kosten ggf. mit Zusatzkosten werden im Betreuungsvertrag festgelegt.

(2) Der Besuch der Hundepension ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

(3) Jegliche Besonderheiten, wie Verpflegung, medizinische Versorgung, Unverträglichkeiten, etc. sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Der Hundehalter trägt dafür Sorge, dass alle Arbeitsmittel wie Medikamente, Pflegeutensilien, Halsband, Futter etc. rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt werden. Reicht das Futter nicht, wird je nach Futtermenge und Art ein Aufschlag berechnet.

(4) Physische und psychische Besonderheiten oder Störungen des zu betreuenden Hundes sowie den Verdacht darauf, insbesondere aggressive oder ängstliche Verhaltensauffälligkeiten sind der Hundepension bei der Buchung mitzuteilen.

(5) Mit eventuell entstehenden Trainingsrückschritten durch den Aufenthalt in der Hundebetreuung bei Bauer Franziska erklärt sich der Hundehalter einverstanden.

(6) Der Halter bestätigt, dass alle Informationen bezüglich des Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.



§ 4 Vertragspartner/-abschluss

(1) Vertragspartner sind Bauer Franziska und der Eigentümer/Halter des Hundes (im folgenden Kunde genannt). Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Hundebetreuung bei Bauer Franziska gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hundebetreuungsvertrag, sofern Bauer Franziska eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

(2) Die Anmeldung des Hundes kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

(3) Die Hundebetreuung bei Bauer Franziska bestätigt dem Kunden die Anmeldung schriftlich, telefonisch oder persönlich und teilt die anfallenden Kosten für die vom Kunden bei Anmeldung gewünschten Leistungen mit.

(4) Der Vertrag zwischen dem Hundehalter/Kunden des in die Hundebetreuung bei Bauer Franziska gegebenen Hundes kommt erst zustande, wenn die Bauer Franziska dem Kunden die Reservierung bestätigt, die Kosten der gebuchten Leistungen mitteilt, und der Kunde diese mitgeteilten Kosten innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bestätigung der Reservierung oder je nach Vereinbarung zahlt.

(7) Erfolgt die Zahlung verspätet, stellt dies ein neues Angebot durch den Kunden dar. Ein Vertrag kommt bei einer verspäteten Zahlung nur zustande, wenn die Hundebetreuung bei Bauer Franziska dem Kunden gegenüber bestätigt, den Hund in die gewünschte Betreuung aufzunehmen. Kann eine Betreuung im gewünschten Zeitraum nicht erfolgen, ist die Hundebetreuung bei Bauer Franziska verpflichtet, dies dem Kunden innerhalb von 3 Tagen mitzuteilen und das Vertragsangebot abzulehnen. In diesem Fall ist die geleistete Zahlung von der Hundebetreuung bei Bauer Franziska an den Kunden zu erstatten.

(7) Hunde, die noch nicht in der Hundebetreuung bei Bauer Franziska zur Betreuung waren, können vor einem mehrtägigen Aufenthalt für einen Probetag (nicht kostenlos) in der Hundebetreuung bei Bauer Franziska angemeldet werden, an dem entschieden wird, ob der Hund für einen längeren Aufenthalt physisch und psychisch in der Lage ist.

(8) Die Anmeldung zur Tagesbetreuung kann jederzeit vor Abgabe des Hundes erfolgen. Ein Vertrag kommt bereits mit der Bestätigung der Hundebetreuung bei Bauer Franziska, den Hund am gewünschten Tage in die Tagesbetreuung aufzunehmen, zustande. Erfolgt keine Zahlung ist die Hundebetreuung bei Bauer Franziska berechtigt, die Aufnahme des Hundes zu verweigern.

(9) Der Hundehalter hatte vor Vertragsabschluss im Rahmen eines Besichtigungs- und Kennlerntermins die Gelegenheit, das Betriebsgrundstück, dessen Einzäunung und die baulichen Anlagen, in welchen der Hund untergebracht wird, sowie das Transportfahrzeug in Augenschein zu nehmen. Der Tierhalter erklärt sich mit Art und Beschaffenheit der Anlagen einverstanden.

§ 5 Leistungen

(1) Die Hundebetreuung bei Bauer Franziska ist verpflichtet, das vom Kunden gebuchte Zimmer bereitzuhalten, den Hund bei Abgabe in die Obhut zu nehmen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die Betreuung des Hundes und die vom Kunden für den Hund in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Hundebetreuung bei Bauer Franziska zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Hundebetreuung bei Bauer Franziska an Dritte.



(3) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der Hundebetreuung bei Bauer Franziska allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.

(4) Die Preise können von der Hundebetreuung bei Bauer Franziska ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der zu betreuenden Hunde, der Leistungen der Hundebetreuung bei Bauer Franziska oder der Betreuungsdauer des Hundes wünscht und die Hundebetreuung bei Bauer Franziska dem zustimmt.

§ 6 Freier Auslauf

(1) Während der vereinbarten Hundepensionsdauer gewährleistet die Hundebetreuung bei Bauer Franziska dem in die Hundebetreuung gegebenen Hund ausreichend betreuten Freilauf auf dem umzäunten Gelände zu verschaffen. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Angabe „sozial-verträglich“, willigt der Hundehalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt.

(2) Dem Tierhalter ist bekannt, dass die Hunde grundsätzlich unangeleint in Gruppenhaltung und nicht in Einzelzwingern betreut werden. Einzelheiten und Risiken dieser Haltungsform wurden dem Tierhalter vor Vertragsabschluss erläutert. Der Tierhalter erklärt sich mit dieser Haltungsform ausdrücklich einverstanden.

(3) Der Tierhalter erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt und in Kauf nimmt und die eventuellen Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt. In diesem Fall wird der betreffende Tierhalter durch die Tierpension umgehend informiert und hat den Hund nach Ermessen der Tierpension und Aufforderung unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.

(4) Der Hundehalter erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass ggf. Änderungen der Haltungsform, wie beispielsweise die separate Einzelunterbringung am Hundeplatz bzw. im Hundezimmer, im Ermessen von Bauer Franziska liegt.

§ 7 Impfungen, Krankheiten, Verletzungen und Tod

(1) Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes in die Hundebetreuung bei Bauer Franziska, dass dieser über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Hierzu gehören Impfungen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut, die weniger als ein Jahr und mindestens 4 Wochen alt sind. Impfungen gegen Zwingerhusten sind erwünscht. Der gültige, deutsche Impfausweis mit den eingetragenen notwendigen Vorsorgeimpfungen ist bei Abgabe des zu betreuenden Hundes vorzulegen und wird in der Hundebetreuung bei Bauer Franziska hinterlegt.

(2) Besitzt der in die Hundepension gegebene Hund nicht die aufgeführten Impfungen, ist die Hundebetreuung bei Bauer Franziska berechtigt, von dem Hundepensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 € auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundebetreuung bei Bauer Franziska übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.



(3) Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes in die Hundebetreuung bei Bauer Franziska außerdem, dass dieser physisch und physisch gesund (u a. frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen oder Tiere) ist und innerhalb der letzten 4 Wochen eine Spot On Zecken-/ Flohprophylaxe o. ä. erhalten hat, sowie in den letzten 3 Monaten gegen Bandwürmer und Rundwürmer entwurmt wurde. Dies ist durch eine Bestätigung eines Tierarztes zu belegen. Ansonsten behält es sich die Hundebetreuung bei Bauer Franziska vor, den Hund kostenpflichtig zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 € mit den entsprechenden Mitteln zu behandeln. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Prophylaxen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundebetreuung bei Bauer Franziska übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

(4) Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Hundes und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Hundehalter bei der Buchung bekannt zu geben. Die Hundebetreuung bei Bauer Franziska übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde und Personen oder anderer Tiere. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von der Hundebetreuung bei Bauer Franziska keine Haftung übernommen werden.

(5) Die Hundebetreuung bei Bauer Franziska übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder deren Abklärung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die Hundebetreuung bei Bauer Franziska ist berechtigt einen Tierarzt oder Dritten eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

(6) Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden. In anderen Fällen wird der Schadensersatz auf 1.000.000 € beschränkt. Auf Wunsch, wird die Hundebetreuung bei Bauer Franziska einen Tierarzt nach Wahl des Hundehalters beauftragen, um die Todesursache festzustellen. Die entstehenden Kosten dafür gehen im vollen Umfang zu Lasten des Hundehalters.

§ 8a Läufige Hündin

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundepension darüber zu informieren, dass seine Hündin läufig ist bzw. wann die letzte Läufigkeit war. Die Hundebetreuung bei Bauer Franziska berechnet bei einer Läufigkeit während des Aufenthaltes eine Zusatzleistung von 5 € pro Tag.

(2) Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Hundepension geben bzw. eine Hündin, die während des Aufenthaltes läufig wird, und dieses der Hundebetreuung bei Bauer Franziska verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Hundepensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

(3) Der Hundehalter ist sich im Klaren, dass Hündinnen, die läufig sind bzw. kurz vor/nach der Läufigkeit stehen, aggressiver, müder seinen können oder anderweitige Verhaltensänderungen zeigen können. Der Hundehalter erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt und in Kauf nimmt und die eventuellen Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt.



§ 8b Unkastrierte Rüden

Unkastrierte Rüden werden nur angenommen, wenn sie kein ausgeprägtes Imponier- und Sexualverhalten zeigen. Der Hundehalter erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt und in Kauf nimmt und die eventuellen Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt.

§ 9 Haftung

- (1) Der Hundehalter versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Eine aktuelle Bestätigung der Versicherung ist bei der Abgabe zu hinterlegen.
- (2) Der Aufnahme des Hundes in die Betreuung der Hundebetreuung bei Bauer Franziska erfolgt auf eigene Gefahr des Hundehalters. Der Hundehalter haftet für die durch den zu betreuenden Hund verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Er bestätigt zudem, dass die Haftpflichtansprüche aus dem Führen des Hundes ohne Leine oder ohne Maulkorb mitversichert sind.
- (3) Die Haftung der Hundebetreuung bei Bauer Franziska ist für Schadensersatzansprüche und für jeden einzelnen Schadensfall entsprechend der Betriebshaftpflichtversicherung der Hundebetreuung bei Bauer Franziska auf 1.000.000 € begrenzt. Sofern im einzelnen Schadensfall kein Versicherungsschutz besteht, beschränkt sich die Haftung auf 50.000 €. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Inhaber der Hundebetreuung bei Bauer Franziska oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen und/oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Hundebetreuung bei Bauer Franziska oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt hiervon ausgenommen.
- (4) Für eigene mitgebrachte Gegenstände des Hundehalters wie Körbe, Decken, Boxen, Spielzeug, Leinen, u. ä. übernimmt die Hundebetreuung bei Bauer Franziska keine Haftung. Es besteht keine Schadenersatzpflicht seitens der Hundebetreuung sofern,
- (5) Sollte der in Betreuung gegebene Hund Eigentum von Bauer Franziska wie Körbe, Decken, Boxen, Spielzeug, Leinen, u. ä. beschädigen übernimmt der Hundehalter die volle Haftung.
- (6) Die Hundepension haftet ausschließlich für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Hunden und deren mitgegebenen Sachgegenständen nur soweit, als diese Schäden auf grob fahrlässiges Handeln der Hundepension oder deren gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

§ 10 Vorzeitige Abholung

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, eine Kontaktperson zu nennen, die die Hundebetreuung bei Bauer Franziska jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann.
- (2) Der Hundehalter bzw. die Kontaktperson wird durch die Hundebetreuung bei Bauer Franziska unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Sie wird des Weiteren benachrichtigt, wenn der zu betreuende Hund in der Hundebetreuung bei Bauer Franziska Aggressionsverhalten bzw. Angstverhalten zeigt, dass eine gefahrenlose Führung unmöglich macht.
- (3) Der Hundehalter hat in diesen Fällen Sorge zu tragen, dass der Hund durch ihn oder durch die Kontaktperson gegebenenfalls abgeholt wird. Die bereits getätigten Leistungen sind im vollen Maße zu vergüten.



§ 11 Nichtabholung/Tierheim

(1) Der Hundehalter verpflichtet sich, den in die Hundepension gegebenen Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Hundepensionsdauer abzuholen. Bei Nichtabholung wird der Hund nach 10 Tagen in ein Tierheim, das die Hundepension aussucht, abgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Bis dahin verlängert sich der Vertrag am vereinbarten Abholtag automatisch, um 10 Tage. Für jeden zusätzlichen Tag ist der jeweilige Tagessatz zu entrichten.

(2) Die Hundebetreuung bei Bauer Franziska behält es sich vor den Hund gegebenenfalls anderweitig unterzubringen, wenn die Hundepension nach der vereinbarten Betreuungszeit ausgelastet ist.

§ 12 Bring- und Abholzeiten

(1) Die Hunde, die zur Hundepension kommen, können von Montag bis Sonntag jeweils nach vorheriger Vereinbarung gebracht und abgeholt werden. Die Hunde, die zur Tagesbetreuung kommen, können ebenfalls je nach Vereinbarung gebracht bzw. abgeholt werden.

(2) Der Hundehalter hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Bring- und Abholzeit. Ein Anspruch auf spätere Änderung der Bring- und Abholzeiten besteht ebenfalls nicht.

(3) Kann der Hundehalter die Bring- bzw. Abholzeit nicht einhalten, behält sich die Hundebetreuung bei Bauer Franziska vor, eventuelle Aufwandsentschädigung in einem gewissen Maße zu erheben.

§ 13 Preise

(1) Die aktuellen Preise sind den Angaben der Webseite zu entnehmen oder werden auf Anfrage mündlich, telefonisch oder per Email mitgeteilt. Die angegebenen Preise verstehen sich in EURO €.

(2) Der Hundehalter verpflichtet sich, den festgelegten Preis in Euro zu bezahlen. Diese sind bis zur nächsten Änderung gültig.

(3) Der Hundepensions-/Tagesbetreuungspreis wird je nach Vereinbarung in bar oder nach Absprache per Überweisung auf das folgende Konto zu entrichten:

Inhaber: Franziska Bauer – Personal Dog Coach
Bank: Raiffeisenbank Rattiszell-Konzell eG
BIC: GENODEF1RZK
IBAN: DE 95 7436 9146 0000 0908 83

(3) Zusätzlich entstandene Leistungen wie Notpension, Verlängerung der Betreuungszeit, Tierarztbesuche usw. sind bei Abholung in bar zu bezahlen. Bei nicht Nachkommen der Zahlungspflicht behält sich die Hundebetreuung bei Bauer Franziska das Recht vor, den Hund solange einzubehalten, bis der Hundehalter den festgelegten Preis ausgleicht. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Hundehalter.



§ 14 Leistungsstornierung/Leistungsreduzierung

(1) Reservierungen des Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Kunden hat dieser folgenden Schadensersatz pro Hund und Aufenthalt zu leisten:

bei Hundepension (=mehrtägiger Betreuung/Übernachtung):

- a) kein Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung mehr als 4 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht
- b) Schadensersatz i. H. v. 20% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung zwischen 2 und 4 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht
- c) Schadensersatz i. H. v. 40% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung zwischen 4 Tagen und 2 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht
- d) Schadensersatz i. H. v. 80% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung weniger als 4 Tage vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
- e) Schadensersatz i. H. v. 100 % des Wertes der bestellten Leistungen, wenn der Hund zum vereinbarten Abgabetermin ohne Mitteilung des Kunden nicht in die Betreuung gegeben wird.

bei Hundetagesbetreuung/auch Stundenweise

- a) kein Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung mehr als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
- b) Schadensersatz i. H. v. 100 % des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.

15 Betriebsgelände

(1) Der Kunde verpflichtet sich, das Betriebsgelände nur in Begleitung von Bauer Franziska zu betreten.

(2) Alle Hunde sind bei Betreten des Betriebsgeländes der Hundeschule und Hundebetreuung bei Bauer Franziska grundsätzlich anzuleinen. Ein Zutritt Freiflächen ist ohne Einverständnis oder Aufforderung nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der PKW-Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 16 Ablehnungsrecht

Die Hundebetreuung bei Bauer Franziska hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

§ 17 Kundendaten

Der Kunde erklärt sich bereit, dass die erhobenen Personendaten und sachbezogenen Daten in die Kundenkartei aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschließlich für die professionelle Tierbetreuung genutzt und nicht an Dritte weiter gegeben. Die Hundebetreuung bei Bauer Franziska behält sich vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Der Hundehalter des zu betreuenden Hundes erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch die Hundepension auf der Homepage und anderen Medien einverstanden.



§ 18 Was sollten Ihre Vierbeiner mitbringen

Für den Aufenthalt sind folgende Gegenstände mitzubringen:

- (a) unterschriebener Unterbringungsvertrag inkl. unterschriebene AGB's „Hundebetreuung“.
- (b) den gültigen Impfausweis und Heimtierausweis.
- (c) eine Kopie der Hundehaftpflichtversicherung.
- (d) Ihre Telefonnummer, wo man Sie im Notfall erreichen kann.
- (e) eine weitere Telefonnummer von Personen, die Ihren Hund im Notfall abholen können, falls es hier überhaupt nicht klappen sollte.
- (f) das Futter, was der Hund gewohnt ist und eine Maßeinheit, wieviel er täglich bekommt. Wenn Ihr Hund gefarbt wird, müssen Sie dies im Vorfeld abklären.
- (g) eine Decke oder Körbchen von Zuhause.
- (h) ein Sicherheitsgeschirr, dass bereits bei der Ankunft angelegt ist.
- (i) evtl. Medikamente mit Anleitung zur Eingabe, Spritzen sind hier auch kein Problem.
- (j) sonstige Utensilien, die ggf. mündlich, telefonisch o. ä. vereinbart wurden.

§ 19 Datenschutz

- (1) Die Tierpension darf Film-/Fotoaufnahmen des Tieres ausschließlich zur Werbung für das eigene Unternehmen verwenden.
- (2) Der Hundehalter hat die Informationspflichten nach DSGVO zur Kenntnis genommen und akzeptiert.
- (3) Der Tierhalter willigt hiermit in die Verwendung und Nutzung der von ihm übermittelten persönlichen Daten ein, soweit dieses im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich ist.

§ 20 steuerliche Registrierung

- (1) Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund steuerlich gemeldet ist. Ist der Hund während der Unterbringungszeit in der Tierpension/bei einem Spaziergang unter Aufsicht der Tierpension bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt bzw. der Polizei unzureichend gekennzeichnet, trägt der Tierhalter eventuell anfallende Kosten.

§ 21 Streitbeilegungsverfahren

- (1) Gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) weisen wir darauf hin, dass wir nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und hierzu auch nicht verpflichtet sind. Seit dem 01.01.2020 ist die neue Universalschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8 in 77694 Kehl am Rhein (www.verbraucher-schlichter.de) zuständig.



§ 22 Schlussbestimmungen

(1) Der Tierhalter bestätigt, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Der Tierhalter verpflichtet sich, etwaig nach Vertragsabschluss eintretende seine Person oder den Hund betreffende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

(2) Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Hundebetreuung bei Bauer Franziska und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.

Datum, Unterschrift Hundehalter

Datum, Unterschrift Hundehalter

